eine/n Gemeindearbeiter/in (w/m/d)

als Verstärkung für ihr Team.



Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u.a.:

- Unterhalt der gemeindlichen Anwesen und Anlagen
- Straßenunterhalt
- Bedienung und Wartung der entsprechenden Maschinen und Arbeitsgeräte
- Auf- und Abbau bei gemeindlichen Veranstaltungen
- Mitarbeit im Winterdienst mit Rufbereitschaft

Wir erwarten:

- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung und gute Kenntnisse im Aufgabengebiet
- handwerkliche Fähigkeiten und k\u00f6rperliche Belastbarkeit
- wünschenswert ist eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Garten- und Landschaftsbau oder eine technische/ handwerkliche Ausbildung (z.B.:Landmaschinenmechatroniker/in o.ä.)
- den Besitz der Führerscheinklasse T/L, B/BE, C/CE
- Teamfähigkeit, Leistungs- und Fortbildungsbereitschaft, Eigeninitiative, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit
- die Bereitschaft zur Tätigkeit auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten

Wir bieten:

- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag in Vollzeit mit 39 Wochenarbeitsstunden
- eine Vergütung gemäß TVÖD/VKA
- alle Sozialleistungen im Bereich des öffentlichen Dienstes
- eine betriebliche Altersversorgung

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen wie tabellarischem Lebenslauf, lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Zeugnissen und aktuellen Beurteilungen sind bis <u>spätestens zum</u> <u>17.01.2025</u> an die Gemeinde Berkenthin über das Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin zu richten.

Mehr Informationen?

Arbeitsvertragliche Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie <u>ab 02.01.2025</u> beim Amt Berkenthin, Frau Macke (Tel. 04544 8001-34 oder <u>macke@amt-berkenthin.de</u>).

Wichtig:

Sofern Sie sich per E-Mail bewerben wollen und Dateianhänge beifügen, nutzen Sie bitte nur Dateien im PDF-Format. Bitte geben Sie in der Betreffzeile Ihrer Mail **"Bewerbung Gemeinde Berkenthin 2025 - Nachname"** an und sende diese an: macke@amt-berkenthin.de. Bewerbungen mit anderen Dateiformaten oder Betreffzeilen können wegen möglicher Computerviren nicht berücksichtigt werden.